

BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee
51368 Leverkusen

16. März 2011

Hauptversammlung am 29. April 2011

Hiermit zeige ich an, dass ich zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die anderen Aktionäre veranlassen werde, für die folgenden Gegenanträge zu stimmen. Um Mitteilung der Gegenanträge sowie der Begründung darf ich gemäß §§ 125, 126 AktG bitten.

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Begründung: Die BAYER AG rechnet sich vor dem Fiskus gezielt arm. Hierdurch wird die Höhe der gezahlten Ertragssteuern trotz hoher Gewinne erneut reduziert. Die Zeche wird der arbeitenden Bevölkerung aufgebürdet, deren Abgaben- und Steuerlast ständig steigt. Es ist nicht hinzunehmen, dass BAYER sich kaum noch an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt. Zumal die Armrechnerei gängige Praxis aller Konzerne ist.

Der von BAYER tatsächlich erzielte Gewinn lag im vergangenen Jahr bei über sieben Milliarden Euro. Ein Plus von fast zehn Prozent. Der Umsatz stieg sogar um zwölf Prozent. Im Geschäftsbericht verkündet BAYER eine Gewinnquote von sage und schreibe 20,2 Prozent! Die Aktionäre erhalten entsprechend erneut eine höhere Dividende: 1,16 Milliarden Euro (973 Mio Euro im Vorjahr).

Die von BAYER gezahlten Steuern hingegen befinden sich auf Talfahrt: Lagen die Ertragssteuern zwischen 1997 und 2000 noch bei umgerechnet rund einer Milliarde Euro jährlich, so fielen sie 2009 auf 511 Millionen Euro und für 2011 nun auf 411 Millionen Euro. Der Konzern entzieht sich damit immer weiter seiner Verantwortung für die Allgemeinheit. Zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung, die über steigende Steuern und Abgaben die Zeche zahlen muss.

Es ist ein nicht hinzunehmender Skandal, dass ein Konzern wie BAYER immer weniger zur Finanzierung des Gemeinwesens beiträgt. Steuern von 411 Mio. Euro decken – das wird auf den ersten Blick deutlich - noch nicht einmal die durch den Konzern hervorgerufenen gesellschaftlichen Infrastruktur-, Verwaltungs- und Kontrollkosten.

Die von BAYER vorgelegten Bilanzen sind Verschiebe-Bahnhöfe ohne wirkliche Aussagekraft. Der Konzern heuert hochqualifizierte Fachleute an, die oft dank entsprechender Köderzahlungen direkt aus den Finanzdirektionen in die Steuerabteilung des Konzerns wechseln, und hat zusammen mit der übrigen Konzernlobby für eine im wahrsten Sinn des Wortes gemeingefährliche Steuergesetzgebung gesorgt. So wird es für BAYER möglich, sich arm zu rechnen und die Steuerlast zu senken, selbst wenn die Gewinne explodieren.

BAYER machte u.a. Sonderabschreibungen von 1,7 Mrd. Euro geltend, um seinen Gewinn runter zu rechnen. Neben der Abschreibung auf Grund der Tilgung des Markennamens Schering müssen übrigens auch Prozesskosten für die Abwehr von Entschädigungen von Medikamenten-Opfern für Steuersenkungen herhalten.

Die Entwicklung liegt auf bekanntere Linie: Bereits die Unternehmenssteuer-Reform von 2001 hatte wesentlich zum Einbruch der Konzern-Abgaben geführt. BAYER zahlte damals jahrelang überhaupt keine Gewerbe- und Körperschaftssteuern mehr. Das entsprechende „goldene“ Gesetz war seinerzeit von Heribert Zitzelsberger ausgearbeitet worden, einem BAYER-Mann aus der Abteilung für Steuerfragen, den der Konzern in das Finanzministerium entsandte.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die „1000 Steuer-Tricks“ der BAYER AG. Deshalb beantrage ich Nicht-Entlastung.

Weitere Informationen finden sich auf der website der *Coordination gegen BAYER-Gefahren*: www.CBGnetwork.org

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

BAYER will in den Werken Dormagen und Brunsbüttel die Herstellung von Polyurethan stark ausweiten. In beiden Fällen soll Phosgen als Vorprodukt eingesetzt werden. Ein Stoff, den BAYER im 1. Weltkrieg als chemischen Kampfstoff entwickelte und der heute zu den giftigsten Industrie-Chemikalien überhaupt zählt. Seit Jahren ignoriert BAYER die Forderung, existierende phosgenfreie Verfahren in die Großtechnologie zu überführen und zementiert stattdessen mit immer neuen Anlagen auf Phosgen-Basis die veraltete, hochriskante Produktionsweise.

Im Werk Brunsbüttel will BAYER die Kunststoff-Produktion mehr als verdoppeln: statt 200.000 Tonnen des Weichschaums TDI sollen künftig 420.000 Tonnen des Hartschaums MDI hergestellt werden. In Dormagen soll die Kapazität von TDI auf 300.000 Tonnen versechsfacht werden.

Mit den geplanten Erweiterungen würde sich auch die Herstellung des tödlichen Gases Phosgen, das in der Polyurethan-Herstellung als Vorprodukt verwendet wird, jährlich um Zehntausende Tonnen erhöhen. Phosgen ist für den Menschen schon in geringsten Dosen tödlich. Seine Inhalation führt zu Luftnot, Lungenödem und dann zum Herzstillstand. Die Phosgen-Chemie gilt als die gefährlichste Technologie in Deutschland nach der Atomkraft.

Der TÜV Rheinland kam in einem Gutachten zu dem Ergebnis, dass bei einem Phosgen-GAU die Bevölkerung in einem Areal von 1,7 Quadratkilometern einer Dosis ausgesetzt wäre, die bei jedem Zweiten zum Tode führt. Das wären bei einer mittleren Bevölkerungsdichte wie zum Beispiel im Raum Köln über 2000 Personen. In der sogenannten B-Zone, einem Gebiet von 6,75 Quadratkilometern, wären die



Bewohner (ca. 17.000 Personen) einer Belastung ausgesetzt, die zumindest im Einzelfall zum Tode führen kann. Die Folgen für die Betroffenen: anfänglich Hustenreiz, Brennen der Augen, Kopfschmerzen, Erbrechen, nach einigen Stunden dann Lungenödem.

Die *Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)* fordert seit Jahren den Einsatz phosgenfreier Verfahren bei der Produktion von Polyurethanen und Polycarbonaten. BAYER hat bislang nicht dargelegt, inwiefern solche alternativen Verfahren untersucht wurden oder ob diese lediglich aus Profitgründen oder wegen fehlender Patente nicht entwickelt werden.

Anfang März hat BAYER angekündigt, in Dormagen ein Polyurethan-Forschungslabor zu bauen. Alle Anstrengungen des Konzerns sollten darauf konzentriert werden, eine phosgenfreie Produktion von Polyurethan und Polycarbonat zur Serienreife zu bringen. Vorher sollten keine neuen Anlagen gebaut werden, denn bei einer Lebensdauer von 30-35 Jahren würde diese gefährliche Produktionsweise sonst für Jahrzehnte festgeschrieben.

Dass die Risiken für Anwohner und Belegschaft nicht theoretischer Natur sind, zeigt der schwere Störfall im BAYER-Werk Institute/USA, in dem ebenfalls Phosgen in großen Mengen als Vorprodukt eingesetzt wird, vor zwei Jahren. Die Explosion war in einem Umkreis von 10 Meilen zu spüren. Ein Untersuchungs-Ausschuss des US-Kongresses kam zu dem Ergebnis, dass nur glückliche Umstände eine Katastrophe wie in Bhopal verhindert hätten.

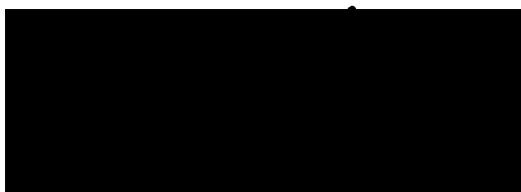
Im Jahr 2000 trat in Dormagen nach einer Leckage in einem Wärmetauscher Phosgen aus. Dies führte zu Alarmstufe 1. Mehr als 30 Mitarbeiter mussten ärztlich behandelt werden.

Auch in der Polyurethan-Produktion selbst kam es wiederholt zu schweren Störfällen, so in Dormagen 1997 und im US-Werk Baytown 2004 und 2006. Amerikanische Gutachter stellten nach den Explosionen eine Vielzahl schwerwiegender Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen fest und bezeichneten das Vorgehen von BAYER MaterialScience als „grob fahrlässig“. Angesichts des hohen Risikos und der häufigen Zwischenfälle ist ein Ausstieg aus der Phosgenproduktion aus Vorsorgegründen dringend erforderlich.

Der Aufsichtsrat hat keine Schritte in Richtung eines Ausstiegs aus der Phosgen-Chemie unternommen, duldet den Ausbau der hochgefährlichen Phosgen-Produktion und wird damit seiner Verantwortung nicht gerecht. Deshalb beantrage ich Nicht-Entlastung.

Weitere Informationen finden sich auch hierzu auf der website der *Coordination gegen BAYER-Gefahren*: www.CBGnetwork.org

Mit freundlichen Grüßen,



Vorstandsmitglied *Coordination gegen BAYER-Gefahren*

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V.

Für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

[REDACTED]
Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

22. März 2011

Hauptversammlung am 29. April 2011

Hiermit zeigen wir an, dass wir zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die anderen Aktionäre veranlassen werden, für die folgenden Gegenanträge zu stimmen. Um Mitteilung dieser Gegenanträge sowie der Begründungen bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Begründung: Der BAYER-Konzern ist für massive ökologische und soziale Probleme verantwortlich. Der Vorstand trägt hierfür die Verantwortung. Es folgt eine Auswahl aktueller Problemfälle. Hintergründe finden sich auf der homepage der *Coordination gegen BAYER-Gefahren*: www.CBGnetwork.de

- Der BAYER-Konzern gehörte zu den treibenden Kräften in Deutschland bei der Einführung der Kernenergie. Schon Ende der 50er Jahre, als das Atomprogramm konzipiert wurde, war BAYER im Präsidium des *Deutschen Atomforums* vertreten. Dieser Tradition blieb Werner Wenning treu, als er im vergangenen August den Aufruf an die Bundesregierung für längere Laufzeiten unterzeichnete. Aufgrund des Drucks der Industrie wurden die Laufzeiten deutscher Kernkraftwerke nur wenige Monate später drastisch verlängert. Der mittlerweile abgelöste Vorstandsvorsitzende Wenning ist für die weitere Nutzung dieser unverantwortlichen Technologie daher mitverantwortlich.
- Konsequenterweise drängt BAYER die Gewerkschaften aus seinen US-Werken. Fabriken mit organisierter Arbeiterschaft wurden reihenweise geschlossen. Nur ein Siebtel der US-Belegschaft besitzt überhaupt einen Tarifvertrag. Und nur in einer Handvoll der rund fünfzig US-Werke sind die Gewerkschaften noch vertreten. In Berkeley gab es im vergangenen Jahr erneut Entlassungen, obwohl die umliegenden Städte kurz zuvor Subventionen in Millionenhöhe gewährt hatten. Das Muster wiederholt sich nun an der Ostküste der USA, wo mehrere Werke geschlossen werden: für den Fortbestand der übrig bleibenden Standorte erhält BAYER trotz des gewerkschaftsfeindlichen Handelns hohe Steuernachlässe.



- Trotz gesteigener Gewinne führte sich der neue BAYER-Vorsitzende Marijn Dekkers mit der Ankündigung ein, rund 4.500 Arbeitsplätze zu vernichten. Schon jetzt ist die Belastung der Beschäftigten weit jenseits der Schmerzgrenze. Selbst sicherheitsrelevante Bereiche werden von den ständigen Stellenstreichungen nicht ausgespart.
- BAYER hat im Herbst eine Rückstellung von 386 Mio Euro vorgenommen. Das Geld soll für Entschädigungszahlungen an US-Landwirte verwendet werden, deren Ernte durch GenReis kontaminiert wurde. Das späte Schuldeingeständnis des Konzerns ist zwar zu begrüßen - dieses kam aber nicht freiwillig zustande, sondern wurde durch eine Serie von Prozessen erzwungen, die BAYER ausnahmslos verloren hat. Allein in dem Verfahren, das die Kooperative *RiceLand* angestrengt hat, wurde BAYER am 18. März 2011 zu Strafzahlungen in Höhe von 136 Mio Dollar verurteilt.
Dennoch hält der Vorstand an dem Vorhaben fest, GenReis in die EU zu importieren. Die Kontamination in den USA zeigt jedoch einmal mehr, dass der Anbau von GenReis zwangsläufig zu Auskreuzungen führt; die Risiken eines großflächigen Anbaus wären schlicht unkalkulierbar. Der geplante EU-Import wäre mit unwägbareren Gefahren für Mensch und Umwelt verbunden und muss daher gestoppt werden.
- Einer der schrecklichsten Skandale der BAYER-Geschichte ist die wissentliche HIV-Infizierung Tausender Bluter. Bis 1986 wurden Hämophile durch Blutprodukte von BAYER infiziert, obwohl seit 1982 Methoden zur Inaktivierung des Virus vorlagen. Noch nach dem Verbot unbehandelter Chargen in Europa wurden diese nach Asien exportiert.
Im Januar machte die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* bekannt, dass BAYER und drei weitere Firmen Entschädigungen in zweistelliger Millionenhöhe an Bluter aus 22 Ländern leisten. Dies ist das Ergebnis eines Vergleichs, der Ende vergangenen Jahres in den USA geschlossen wurde. Mehrere Tausend mit HIV und Hepatitis C infizierten Hämophile hatten die Firmen zuvor an einem Bundesgericht in Chicago verklagt. Im BAYER-Geschäftsbericht 2010 findet sich erstaunlicherweise keinerlei Hinweis auf diese Zahlungen, obwohl Konzernsprecher den Vergleich auf Anfrage von Nachrichtenagenturen bestätigen mussten. Die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* fordert, dass die Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt werden.
- Der BAYER-Konzern zahlte im Herbst 3,3 Millionen Dollar wegen unwahrer Behauptungen in Werbeanzeigen für Vitaminprodukte. Darin wurde behauptet, dass die Zusätze Selen und Zink das Prostatakrebs-Risiko senken könnten. In einer Klage mehrerer US-Bundesstaaten hingegen heißt es: „BAYER wusste, oder hätte wissen müssen, dass hohe Gaben von Zink und Selen das Risiko der Entstehung von aggressiven und tödlichen Prostata-Tumoren erhöhen können“. Die Klageschrift nennt die Werbeaussagen „irreführend und skrupellos“. Ob bei Verhütungsmitteln, Schmerztabletten oder nun bei Vitaminpillen - immer wieder setzt BAYER auf unlautere Werbemethoden. Der Konzern gefährdet dadurch wissentlich die Gesundheit von Patienten und Konsumenten.

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

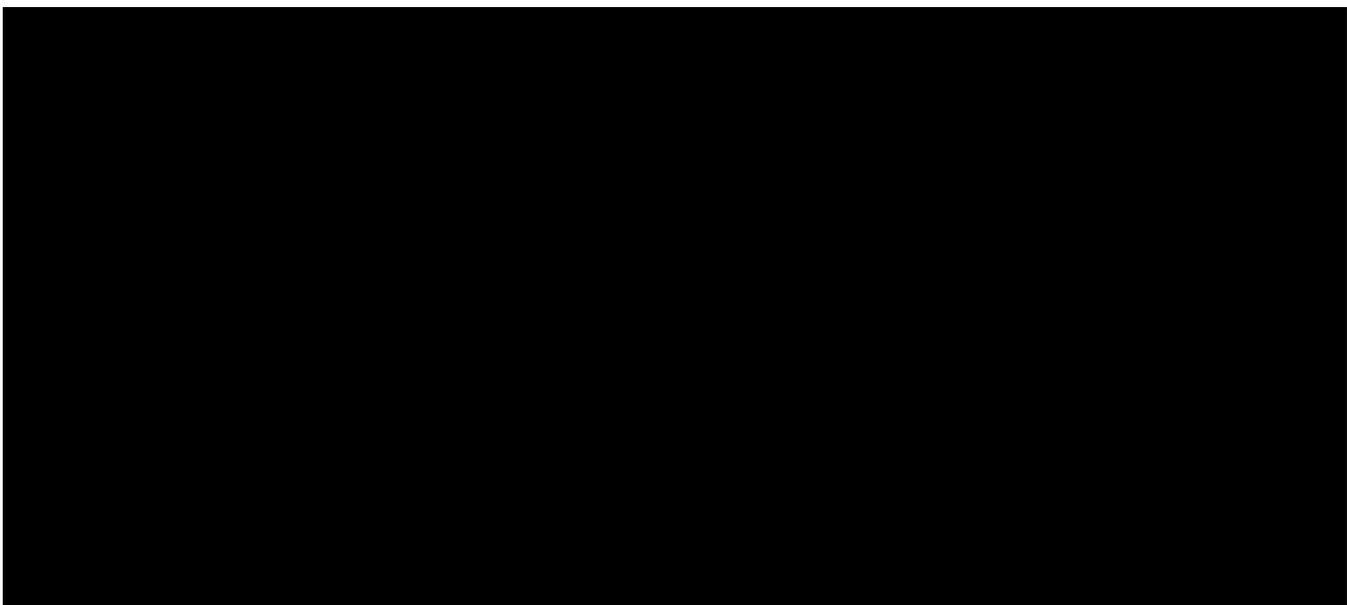
Begründung: Der Aufsichtsrat kommt seiner Kontrollfunktion ungenügend nach und soll daher nicht entlastet werden. Es folgen Beispiele von verantwortungsloser Konzernpolitik, die vom Aufsichtsrat mitgetragen wird:

- Der BAYER-Konzern hat im Dezember die Uralt-Pestizide Namacur und Mocap an die US-Firma Amvac verkauft. Die WHO stuft beide Wirkstoffe als „extrem gefährlich“ ein (Gefahrenklasse I). Die Agrochemikalien sind für eine Vielzahl von Vergiftungsfällen verantwortlich. In Deutschland sind Namacur und Mocap seit langem verboten. Die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* fordert seit den 80er Jahren die Einstellung der Produktion beider Wirkstoffe sowie einen Verkaufs-Stopp für alle Klasse I-Pestizide. BAYER hätte die Produktion längst einstellen müssen, statt diese Ultragifte jetzt noch profitabel zu verkaufen. Der Einsatz von Namacur gehört im übrigen zu den wahrscheinlichen Ursachen des „toxischen Öl-Syndroms“, das 1981 in Spanien mindestens 300 Menschenleben und Tausende von gesundheitlich schwer geschädigten Opfern forderte.
- Die US-Aufsichtsbehörde *Chemical Safety Board* (CSB) veröffentlichte im Januar die Untersuchung zum schweren Störfall im Werk Institute im Jahr 2008. Das CSB urteilt, dass gravierende Sicherheitsmängel zu der Explosion führten. Bei dem Störfall, der die Erde in einem Umkreis von 10km beben ließ, waren zwei Mitarbeiter getötet wurden. Die Fabrik galt als „Schwester-Werk“ von Bhopal, da dort das in Bhopal ausgetretene Giftgas MIC in großen Mengen produziert und gelagert wird. Laut CSB waren beim Hochfahren einer Produktionsanlage die Sicherheits-Systeme vorsätzlich außer Kraft gesetzt worden. Nur glückliche Umstände hätten die Beschädigung eines benachbarten MIC-Tanks verhindert. Dr. Rafael Moure-Eraso, Vorsitzender der CSB: „Ein Austritt signifikanter Mengen MIC hätte tödliche Folgen haben können. Diese Sorge wurde von Anwohnern legitimer Weise seit Jahrzehnten geäußert.“ Dr. Moure-Eraso bezeichnet den Tod der Arbeiter als „umso tragischer, als er hätte vermieden werden können“, wenn BAYER eine gewissenhafte Schulung der Mitarbeiter vorgenommen und die Anlage vor dem Hochfahren angemessen geprüft hätte. Der Untersuchungsbericht stellt zudem fest, dass die MIC-Messgeräte an der Anlage nicht funktionierten. Die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* (CBG) forderte bereits vier Monate **vor** der Explosion in der BAYER-Hauptversammlung eine Beendigung der MIC-Produktion. Der BAYER-Vorstand hatte das Ansinnen abgelehnt. Erst am 18. März 2011 verzichtete BAYER nach einer Klage von Anwohnern endgültig auf den Einsatz von MIC im Werk Institute. Der CSB-Bericht wirft insgesamt ein bezeichnendes Licht auf die Sicherheitslage in vielen BAYER-Werken. Wegen der hohen Risiken muss BAYER auf den großtechnischen Einsatz hochgiftiger Chemikalien wie MIC und Phosgen vollständig verzichten. Auch der Betrieb der Kohlenmonoxid-Pipeline quer durch NRW ist nicht verantwortbar.
- Bei den Wahlen zum US-Kongress Anfang November gingen die Spenden großer Firmen überwiegend an Kandidaten, die jegliche Vorgaben für Emissions-

Minderungen ablehnen. Von den europäischen Konzernen zeigte sich niemand so spendabel wie BAYER – nicht einmal Ölfirmen wie BP. Greg Babe, der Chef von Bayer USA, gehörte persönlich zu den Spendern. Die Unterstützung von Politikern, die den Klimawandel leugnen, zeigt einmal mehr, dass das *BAYER Klima-Programm* und der *BAYER Climate Award* reine Feigenblatt-Funktion haben.

- Auf dem BAYER-Werksgelände in Krefeld soll ein gigantisches Kohlekraftwerk entstehen. Betrieben werden soll der Klimakiller von der BAYER-Tochter Currenta. Allein der jährliche Ausstoß des Klimakillers Kohlendioxid würde bei 4,4 Millionen Tonnen liegen. Gegen das Projekt wurden im vergangenen Jahr über 22.000 Einwendungen eingereicht. Trotzdem hält BAYER an dem Projekt fest.
- Weiterhin weigert sich BAYER, die Opfer des hormonellen Schwangerschaftstests Duogynon bzw. Primodos zu entschädigen. Tausende von Kinder hatten durch das Präparat in den 60er und 70er Jahren schwere Fehlbildungen erlitten. Der SPIEGEL veröffentlichte nun Dokumente, wonach firmenintern schon frühzeitig gewarnt wurde. So schrieb ein britischer Mitarbeiter bereits 1967 an die Firmenzentrale: „Die offenkundige Korrelation zwischen der Zunahme angeborener Missbildungen und dem Verkauf des Schwangerschaftstests erscheint ziemlich alarmierend.“ Bei der Anwendung des Präparats bei Schwangeren „müssen wir extrem vorsichtig sein“. Beschämenderweise weist BAYER die Ansprüche der Opfer wegen angeblicher Verjährung zurück.
- Der BAYER-Konzern ist einer der größten Hersteller von Bisphenol A. Seit Jahrzehnten ist bekannt, dass die Chemikalie das Hormonsystem schädigen kann. Die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* fordert seit langem ein Verbot risikoreicher Anwendungen, z.B. in Lebensmittel-Verpackungen, Wasserflaschen und Kinderspielzeug. Seit Anfang März hat die EU den Einsatz von Bisphenol A in Babyflaschen endlich verboten. Trotzdem leugnet BAYER weiterhin die Gefahren der Chemikalie, viele gefährliche Anwendungen bleiben auf dem Markt.

Für den Vorstand der *Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V.*



Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee
51368 Leverkusen

5. April 2011

Hauptversammlung am 29. April 2011

Hiermit zeige ich an, dass ich zu Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die anderen Aktionäre veranlassen werde, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

BAYER machte 2010 einen Umsatz von 1,65 Milliarden Euro mit Kontrazeptiva. Dabei werden auch Präparate mit erhöhtem Risikoprofil rücksichtslos vermarktet. Hierdurch kommt es zu vermeidbaren Schädigungen menschlicher Gesundheit und sogar zu Todesfällen. Der Vorstand trägt hierfür die Verantwortung.

Die Einnahme der Antibaby-Pillen Yaz, Yasminelle und Yasmin mit dem Hormon Drospirenon ist gegenüber älteren Mitteln mit deutlich erhöhten Risiken für Frauen und Mädchen verbunden. Immer wieder kommt es zu schweren Gesundheitsschäden wie Thrombosen, Embolien und Schlaganfällen, häufig mit Todesfolge. In den Werbekampagnen von BAYER werden die Risiken mit keinem Wort erwähnt.

Es ist empörend, dass neue Verhütungsmittel gefährlicher sind als alte, nur weil mit Versprechen wie „Gewichtsabnahme“ und „wirkt gegen Akne“ der Umsatz gesteigert werden soll. Noch empörender ist, wie der BAYER-Vorstand auf der letzten Hauptversammlung gegenüber zwei nur knapp dem Tod entronnenen und lebenslang geschädigten Frauen jedwede Verantwortung von sich wies.

Ende Januar starb erneut eine junge Frau, eine 21-jährige Österreicherin, nach Einnahme von Yasminelle. Tragischerweise hatte sie sich die Pille verschreiben lassen, um Gewicht zu verlieren. Das erhöhte Risiko war ihr nicht bekannt. Obwohl Ärzte unmittelbar zur Stelle waren, verstarb sie an einer Embolie.

Neue Daten der US-Aufsichtsbehörden zeigen, dass die Zahl schwerer Nebenwirkungen und Todesfälle weit höher liegt als bislang angenommen. Die *Food and Drug Administration* (FDA) hat in den vergangenen zehn Jahren rund 10.000 Meldungen zu Antibaby-Pillen gesammelt und diese im vergangenen Sommer erstmals zugänglich gemacht. Allein in den USA starben demnach 190 Frauen nach Einnahme von Yasmin oder Yaz. Aktuell sind allein in den USA rund 7.000 Klagen gegen BAYER anhängig.

Dennoch startete BAYER zum 50. Geburtstag der Pille im vergangenen Herbst ein wahres Marketing-Feuerwerk. Unter anderem wurden eine Wanderausstellung konzi-

piert, Gala-Veranstaltungen in mehreren Ländern ausgerichtet und eine Facebook-Kampagne gestartet. Erneut werden darin der "Beauty-Effekt", der "Feel-good-Faktor" und ein angeblicher "Figur-Bonus" angepriesen. Ulrich Hagemann, beim *Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte* für Arzneimittelsicherheit zuständig, verurteilt diese Praxis: „Wir sehen das kritisch. Die Firmen werben mit den Nebeneffekten, und teilweise ist das grenzwertig falsch“.

Die von BAYER stets zitierte Euras-Studie, die die angebliche Sicherheit von Yasmin belegen soll, wurde von SCHERING - heute Teil von BAYER - selbst in Auftrag gegeben und von einem SCHERING-Mitarbeiter durchgeführt. Unabhängige Wissenschaftler kommen zu ganz anderen Ergebnissen. So zeigen zwei aktuelle Studien, dass drospironon-haltige Pillen gegenüber älteren Präparaten ein um etwa 80% erhöhtes Thrombose-Risiko verursachen. Das zusätzliche Risiko von Präparaten wie Yasmin ist in keiner Weise zu rechtfertigen, denn ältere Mittel verhüten ebenso zuverlässig.

Nur wenig besser sieht es bei der Hormonspirale Mirena aus. Mehr als jede zehnte Anwenderin leidet unter schweren Nebenwirkungen wie Depressionen, Eierstockzysten, Akne und Migräne. Zudem besteht der Verdacht auf Erhöhung des Brustkrebsrisikos. Die Mirena-Website jedoch nennt nur einen Bruchteil der Risiken - und das unter dem verharmlosenden Begriff „Begleiterscheinungen“. Wegen der mangelhaften Hinweise werden Tausende Frauen falsch behandelt, die Ursachen ihrer Beschwerden bleiben oft jahrelang unentdeckt.

Die Mirena-Lebensdauer gibt BAYER mit fünf Jahren an. Nach einer 2009 in der Fachzeitschrift *Gynecological Endocrinology* veröffentlichte Studie brechen jedoch bis zu 60 Prozent der Frauen die Anwendung vorzeitig ab. Die Studie zeigt, dass sich im Blutserum der Frauen - entgegen dem Werbespruch "Lokal wirksam, daher gut verträglich" - vergleichbare Hormonkonzentrationen wie bei Nutzerinnen der Pille befinden.

In den USA initiierte Bayer eine Werbekampagne für Mirena nach dem Muster von Tupper-Partys. Hierbei traten Promotion-Teams in Privatveranstaltungen auf. Die Kampagne wurde von der FDA untersagt. In dem Verbot heißt es, dass das Marketing von BAYER „die Wirksamkeit übertrieben darstellt, unbegründete Behauptungen aufstellt und die Risiken von Mirena bagatellisiert“. Das Werbeversprechen, wonach die Verwendung der Hormonspirale zu einem befriedigenderen Sexualleben führt, lässt sich nach Aussage der FDA nicht belegen - im Gegenteil: mehr als 5 Prozent klagen über Verlust ihrer Libido. Auch für die Aussage, wonach sich Benutzerinnen der Mirena insgesamt „großartig fühlen“, gäbe es keinen wissenschaftlichen Nachweis. Zudem verharmlose das Marketing die häufigen Nebenwirkungen.

BAYER verweigert weiterhin Angaben zur Häufigkeit schwerer Nebenwirkungen von Kontrazeptiva - vorgeblich um „die Kundinnen nicht zu verunsichern“. Tatsächlich sollen die negativen Informationen in der Schublade verschwinden, um den Absatz nicht zu gefährden. Einmal mehr wird deutlich, dass der Konzern für Maximalgewinne bereit ist, rücksichtslos menschliche Gesundheit und menschliches Leben zu opfern. Andernfalls würde er die genannten Mittel sofort vom Markt nehmen.

Die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* fordert eine Offenlegungs-Pflicht aller gemeldeten Nebenwirkungen und aller Anwendungsstudien sowie wirksame Strafen für unlautere Pharma-Werbung. Antibaby-Pillen, deren Einnahme mit einem erhöhten Thrombose- und Embolie-Risiko verbunden ist, müssen verboten werden.

Ausführliche Informationen finden sich auf der homepage der *Coordination gegen BAYER-Gefahren* unter www.CBGnetwork.de.

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

Die von BAYER hergestellten Pestizide Imidacloprid und Clothianidin sind für Bienensterben in aller Welt mitverantwortlich. Die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* weist bereits seit den 90er Jahren darauf hin, dass Agrargifte eine große Gefahr für Bienen und Wildinsekten darstellen. Obwohl die Pestizide in mehreren Ländern verboten wurden, stellt BAYER den Verkauf nicht ein. Wegen der verringerten Bestäubung gerät die Ernährungssicherheit weltweit in Gefahr.

Anfang März veröffentlichte die UN-Umweltbehörde UNEP einen Bericht zu Bienensterben in aller Welt. Die BAYER-Pestizide Poncho (Clothianidin) und Gaucho (Imidacloprid) aus der Substanzklasse der Neonicotinoide werden darin als Bedrohung zahlreicher Tiere bezeichnet. Wörtlich heißt es in der Untersuchung: „Systemische Insektizide, die zur Behandlung von Saatgut verwendet werden, wandern von den Wurzeln in die gesamte Pflanze und in die Blüten. Dadurch können bestäubende Insekten chronisch vergiftet werden. Eine Reihe von Studien belegen die hohe Toxizität von Wirkstoffen wie Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam für Tiere wie Katzen, Fische, Hasen, Vögel und Regenwürmer. Laboruntersuchungen zeigen, dass diese Chemikalien zu einem Verlust des Orientierungssinnes, einer Beeinträchtigung von Gedächtnis und Gehirnleistung sowie einer erhöhten Sterblichkeit führen“.

Die Wirkung von Clothianidin zeigte sich besonders eindringlich im Frühjahr 2008: Das Insektizid bewirkte in Süddeutschland das größte Bienensterben der vergangenen Jahrzehnte. Die Vergiftung erfolgte über behandeltes Mais-Saatgut und Verwehungen des staubförmigen Wirkstoffes auf benachbarte Äcker. Dennoch werden Poncho und Gaucho in der Landwirtschaft und im Gartenbau weiterhin eingesetzt. In Deutschland gingen dadurch im letzten Jahr etwa ein Viertel bis ein Drittel der Bienenvölker verloren. Zeitgleich verschwanden in vielen Regionen Wildbienen, Schmetterlinge und sonstige Nutzinsekten.

Im vergangenen Herbst gelangte eine interne Bewertung der US-Umweltbehörde EPA in die Öffentlichkeit. Darin werden die von BAYER vorgelegten Studien, die eine Ungefährlichkeit von Clothianidin belegen sollen, als „unzureichend“ bezeichnet. Dem EPA-Memorandum zufolge besteht besonders für Honigbienen ein großes Risiko. Da die in den USA bislang gültige vorläufige Zulassung auf eben diesen Studien beruht, haben amerikanische Umwelt- und Imkerverbände einen Entzug der Zulassung gefordert. Um diese Forderung zu untermauern, wurden 1,2 Millionen Unterschriften gesammelt.

Jüngste Forschungsergebnisse des Toxikologen Dr. Henk Tennekes belegen die Kritik. In dem Buch *A disaster in the making* weist Dr. Tennekes nach, dass die Langzeitr Risiken von Neonicotinoiden weitaus größer sind, als bislang angenommen. Tennekes wörtlich: "Das Risiko von Pestiziden wie Imidacloprid und Thiacloprid wird wahrscheinlich enorm unterschätzt. Die bislang gültigen Grenzwerte wurden weitgehend aus Kurzzeit-Tests abgeleitet, die zudem von der Industrie selbst durchgeführt wurden. Würde man Langzeit-Versuche durchführen, könnten schon bei wesentlich geringeren Konzentrationen verheerende Schäden auftreten. Damit kann erklärt werden, wieso schon geringe Mengen Imidacloprid längerfristig Bienensterben verursachen können“.

Dr. Tennekes fordert ein unverzügliches Verbot der Mittel: „Die Firma BAYER ist verantwortlich für eine drohende Umweltkatastrophe. Ein Verbot neonicotinoider Insektizide ist aus meiner Sicht dringend erforderlich, um weitere Bienen- und Vogelsterben abzuwenden“.

Auch die im vergangenen Sommer von italienischen Wissenschaftlern veröffentlichte Studie *The puzzle of honey bee losses* kommt zu dem Schluss, dass der Einfluss von Pestiziden für das weltweite Bienensterben unterschätzt wird und dass Forscher, die von der Chemie-Industrie finanziert werden, die Risiken oftmals bewusst ignorieren.

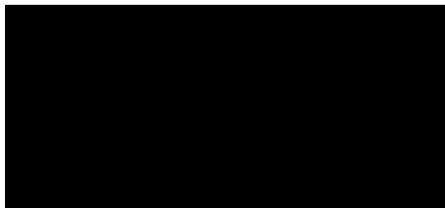
Neonicotinoide können wegen ihrer hohen Persistenz mehrere Jahren im Boden verbleiben. Selbst unbehandelte Pflanzen, auf deren Feldern die Substanzen in den Vorjahren eingesetzt wurden, können die im Boden befindlichen Giftstoffe über die Wurzeln aufnehmen und eine für Bienen gefährliche Konzentration enthalten.

Das Sterben der Bienen hat weitreichende Folgen für die weltweite Ökologie, aber auch für die Welternährungsgrundlagen. Bienen haben zentrale Bedeutung für die Bestäubung zahlreicher Pflanzen. Obwohl BAYER seit vielen Jahren auf die Ursachen hingewiesen wird und weltweit die Proteste Jahr für Jahr zunehmen, handelt der Konzern aus reinen Profitgründen nicht, sondern versucht immer wieder, von seiner Verantwortung abzulenken.

Die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* fordert wegen der Risiken für Bienen einen Verkaufs-Stopp für Gaucho und Poncho. In den hohen Umsatzzahlen von rund 800 Mio Euro ist der Grund zu sehen, weswegen sich BAYER trotz der gravierenden Umweltschäden mit Händen und Füßen gegen weitere Anwendungsverbote wehrt. Der Aufsichtsrat trägt hierfür eine Mitverantwortung.

Weitere Informationen: www.CBGnetwork.org

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung darf ich gemäß §§ 125, 126 AktG bitten.



BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee
51368 Leverkusen

11. April 2011

Gegenanträge zur Hauptversammlung am 29. April 2011

Hiermit zeige ich an, dass ich zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die anderen Aktionäre veranlassen werde, für die folgenden Gegenanträge zu stimmen. Um Mitteilung dieser Gegenanträge sowie der Begründungen darf ich gemäß §§ 125, 126 AktG bitten.

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Begründung: In der Folge einer kürzlich erfolgten Undercover-Recherche in dem in den USA ansässigen Vertragslabor Professional Laboratory and Research Services, Inc. (PLRS), wo Tiere schwer misshandelt wurden und weit über das Maß der beauftragten Tests hinaus litten, gab Bayer zu, PLRS beauftragt zu haben, eine dreimonatige Studie an Hunden während des Zeitraumes der Ermittlung durchzuführen. In einer vom 15. September 2010 datierenden E-Mail schrieben die Vorsitzenden von Bayer Liam Condon¹ und Helmut Schäfers² an eine besorgte Person: „In dem im Video genannten Zeitraum wurde von November 2009 bis Februar 2010 eine drei-monatige Studie an Hunden durchgeführt.“

Die Bayer-Grundsätze zu Tierschutz und Tierversuchen besagen explizit, dass Tiere, die von dem Unternehmen für Experimente verwendet werden, unter Einhaltung von „alle[n] nationalen, zwischenstaatlichen und lokalen Gesetze[n] und Bestimmungen“³ „unter fachgemäßen Bedingungen“⁴ gehalten und „respektvoll“⁵

¹ Geschäftsführer Bayer Vita GmbH

² Leiter Unternehmenskommunikation

³ <http://www.tierversuche.bayer.de/de/bayer-grundsaeetze.aspx>

behandelt werden. Die Grundsätze bestätigen weiterhin: „Es wird nur ausgebildetes und qualifiziertes Personal zur Pflege und Behandlung der Versuchstiere eingesetzt.“⁶ In dem Absatz zu externen Labors legen die Bayer-Grundsätze zu Tierschutz und Tierversuchen fest: „Mit Tierversuchen, die wir nicht selbst durchführen, beauftragen wir nur solche externen Vertragslabors, deren Arbeit mit unseren Grundsätzen in Einklang steht.“⁷

Dennoch zeigte Dokumentations- und Videomaterial⁸ von der Recherche bei PLRS als eindeutige Verstöße gegen die Grundsätze von Bayer, dass:

- kranken und verletzten Tieren regelmäßig tierärztliche Versorgung verweigert wurde;
- ein unzureichend anästhetisierter Hund strampelte, während ein ungelernter Mitarbeiter ihm mit einer Zange einen Zahn zog;
- Katzen in Käfige geworfen wurden;
- Katzen und Hunde mit Hochdruckreinigern, die Bleichmittel, Seife und Wasser enthielten, abgespritzt wurden;
- Mitarbeiter die Tiere obszön beschimpften, während sie die Tiere umherzerren, schmissen und traten;
- ein Angestellter mehrmals versuchte, die Krallen einer Katze herauszureißen, indem er die Katze gegen einen Gitterzaun drückte, so dass die Katze sich an die Abzäunung krallte, und er die Katze dann von der Abzäunung riss;
- die Räume, in denen die Tiere untergebracht waren, verdreckt und ohrenbetäubend laut waren.

Ein erster Ermittlungsbericht⁹, der vom US-Landwirtschaftsministerium (USDA) – jener Regierungsbehörde, die dafür zuständig ist, sicherzustellen, dass Mindesttierschutzstandards in US-Laboren eingehalten werden – eingereicht wurde, bestätigt ernsthafte Gesundheitsprobleme bei den Tieren und unterdurchschnittlich schlechte Haltungsbedingungen bei PLRS; eine umfassende Untersuchung läuft zur Zeit noch, das Labor hat mittlerweile geschlossen.

Bayer hat die Möglichkeiten und die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass kein Tier unter mangelnder tierärztlicher Versorgung, schlechter Haltung oder ausgesprochener Misshandlung leidet. Zudem hat Bayer eine ethische und finanzielle Verpflichtung, zu gewährleisten, dass eine minimale Anzahl an Tieren verwendet wird und die bestmögliche Forschung in der Produktentwicklung angewendet wird.

⁴ Ibid.

⁵ Ibid.

⁶ Ibid.

⁷ Ibid.

⁸ <http://www.peta.de/plrsstoptierversuche>

⁹ <http://acissearch.aphis.usda.gov/LPASearch/faces/pdfpage.jspx?custid=827>

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die oben beschriebenen Missstände und soll daher nicht entlastet werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der *People for the Ethical Treatment of Animals* unter www.peta.de.

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

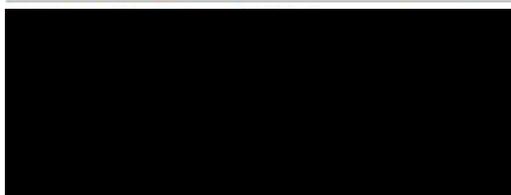
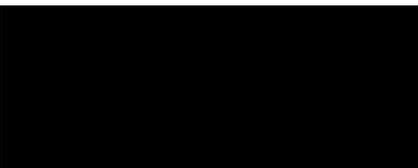
Begründung: Bayer hat keine globale Selbstverpflichtung ausgesprochen, die Verwendung veralteter Tierversuche für Fälle, wo validierte tierfreie Alternativen vorhanden sind, gänzlich auslaufen zu lassen.

Dutzende moderne tierfreie Testmethoden wurden von zuständigen Behörden in den USA, der Europäischen Union, Japan, Kanada und andernorts auf der Welt validiert. Diese Methoden werden als vollständiger Ersatz für traditionelle, tier-basierte Toxizitätstests anerkannt. Diese Alternativen sind im Allgemeinen schneller, sensitiver, sicherer für den Verbraucher und günstiger als die traditionellen Tierversuche. In den EU-Ländern, in denen Bayer tätig ist, sind Unternehmen vom Gesetz her verpflichtet, diese Alternativ-Testmethoden anstelle von Tierversuchen zu verwenden.

In den traditionellen Tierversuchen, von denen Bayer Gebrauch macht, werden Ratten, Meerschweinchen und Kaninchen rasiert, fixiert und reizende Chemikalien werden auf ihre nackte Haut aufgetragen. Bei einem anderen Versuch werden Kaninchen in speziellen Vorrichtungen fixiert und ihnen werden Chemikalien injiziert. Sie können Auswirkungen von Fieber über Atembeschwerden bis zu Kreislauf- und Organversagen – und sogar einen tödlichen Schock – erleiden. Bei Bayers oralen Toxizitätstests werden Hunde, Mäuse und Ratten dazu gezwungen, gewaltige Mengen einer Testchemikalie zu schlucken. Die Tiere können akute Bauchschmerzen, Durchfall, Krämpfe, Anfälle, Lähmungen und Blutungen aus Nase, Mund und Genitalien durchleiden, bevor sie letztendlich sterben.

Akkurate, humane, tierfreie Methoden stehen zur Verfügung, um diese Tests zu ersetzen. Die globale Einführung von tierfreien Testmethoden, die wissenschaftlich validiert wurden und als für die menschliche Gesundheit relevant erachtet werden, in allen Bayer-Anlagen und Vertragslaboren wird dem Unternehmen dabei helfen, die Verwendung von Mäusen, Ratten, Meerschweinchen, Kaninchen und anderen Tieren in schmerzhaften, veralteten Versuchen zu reduzieren und gleichzeitig die Sicherheit von Bayer-Produkten zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat hat keine ausreichenden Schritte unternommen, den gewaltigen Einsatz von Tieren in schmerzvollen und antiquierten Versuchen durch das Unternehmen zu vermindern, weshalb ihm die Entlastung zu verweigern ist.



[REDACTED]

Bayer AG
Gebäude q 26
Kaiser-Wilhelm-Allee 20

51373 Leverkusen

[REDACTED]

Berlin, den 12. April 2011

Bitte stets angeben:
10/11JH01 le D1/12028

Hauptversammlung am 29. April 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden namens und in Vollmacht folgender Aktionäre:

[REDACTED]

folgende Gegenanträge zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung gestellt. Es wird darum gebeten, diese Gegenanträge sowie die Begründungen gemäß den §§ 125, 126 Aktiengesetz an die übrigen Aktionäre weiterzuleiten. Die Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

[REDACTED]

Gegenantrag zu Punkt 2:

Der Vorstand wird so lange nicht entlastet, bis das Unternehmen den bereits gerichtlich beim Kammergericht Berlin rechtshängigen (Az.: 22 U 41/11) Auskunftsanspruch gemäß § 84 a AMG zu dem Arzneimittel Duogynon® erfüllt hat.

Begründung:

Bei dem Arzneimittel Duogynon® der Rechtsvorgängerin Schering AG handelte es sich um einen Frühschwangerschaftstest. Die Frauen nahmen 2 dieser hormonhaltigen Tabletten ein. Wenn sie nicht innerhalb von wenigen Tagen eine Blutung bekamen, waren sie schwanger. Dieses Arzneimittel steht in dem Verdacht, bei den schwangeren Frauen fruchtschädigend gewirkt zu haben, so dass Kinder mit Missbildungen geboren wurden. Auch die Aktionäre [REDACTED] sind hiervon betroffen. [REDACTED] hatte zunächst außergerichtlich um eine entsprechende Auskunft bei der Bayer AG gebeten, die ihm nicht erteilt wurde. Daraufhin wurde das Klageverfahren angestrengt, um die begehrte Auskunft über sämtliche Bayer bekannte Nebenwirkungen des Arzneimittels zu erhalten. Der Rechtsstreit wird derzeit vor dem Kammergericht Berlin geführt. Das Verhalten des Unternehmens in diesem Rechtsstreit war nicht nachvollziehbar. Über den Pressesprecher wurde stets verkündet, dass es Ende der 60er Jahre entsprechende Hinweise auf die fruchtschädigende Wirkung gegeben habe, dass aber später nachgewiesen worden sei, dass Duogynon® nicht fruchtschädigend wirke.

Wenn dies so ist, stellt sich die Frage, aus welchem Grund Bayer dann die begehrte Auskunft nicht einfach erteilt, um dem Verdacht entgegenzutreten. Dieses Verhalten ist widersprüchlich. Es wurde in zahlreichen Medien darüber berichtet und es konnte der Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar dargestellt werden, aus welchem Grund die Auskunft nicht einfach erteilt wird. Was hat Bayer zu verheimlichen?

Durch das bisherige Verhalten des Unternehmens in diesem Auskunftsprozess, wurde dem Unternehmen ein nicht unerheblicher Schaden zugefügt. Weiterhin widerspricht dies den öffentlich propagierten Werten des Unternehmens wie *Integrität, Flexibilität und Effizienz*.

Es wird insoweit für das Unternehmen damit geworben, dass andere *fair und mit Respekt* zu behandeln seien, dass diese *klar, ehrlich und zügig* ein Feedback erhalten sollen und dass Konflikte *konstruktiv* zu lösen seien. Im vorliegenden Fall hat das Unternehmen jedoch die begehrte Aus-

kunft ohne inhaltliche Begründung zurückgewiesen und sich im Prozess lediglich auf die Verjährung berufen. Die Erhebung der Verjährungseinrede dürfte sittenwidrig sein. Selbst in den Missbrauchsfällen der katholischen Kirche hat sich niemand auf die Verjährung berufen. Bayer versucht hier mit dem formal-prozessualen Mittel der Verjährungseinrede sich der Verantwortung zu entziehen. Dies widerspricht den eigenen, ständig propagierten Werten des Unternehmens.

Bereits in den 80er Jahren wurde durch Tierversuche nachgewiesen, dass Duogynon® fruchtschädigend wirkt. Schering soll laut Auskunft ehemaliger Mitarbeiter selbst entsprechende Tierversuche durchgeführt haben. Die Ergebnisse dieser Tierversuche werden jedoch offensichtlich unter Verschluss gehalten. Die Existenz dieser Tierversuche wurde von Bayer – bisher jedenfalls – nicht bestritten.

Über den Pressesprecher des Unternehmens wurde stets verkündet, dass ein Zusammenhang zwischen den Missbildungen der Föten und der Duogynon®-Einnahme der Mütter nicht positiv habe festgestellt werden können. Vor diesem Hintergrund kann man es den betroffenen Geschädigten aber auch der gesamten Öffentlichkeit nicht plausibel machen, warum denn dann das Unternehmen die Akten nicht offenlegt. Es ist bekannt, dass die Frage der Offenlegung der Akten zu Duogynon® auch unternehmensintern kontrovers diskutiert wird.

Die Schicksale von [REDACTED] wurden durch entsprechende Presseberichte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dabei wurde deutlich, dass es den rund 300 Betroffenen ausschließlich um die Wahrheit geht, dass diese also letztlich lediglich erfahren wollen, ob der eingesetzte Schwangerschaftstest zu den Schädigungen geführt hat oder nicht. [REDACTED] hatte sogar im Vergleichswege angeboten, auf etwaige Schadensersatzansprüche zu verzichten, sofern ihm die begehrte Auskunft erteilt werde. Auch dieser Vergleichsvorschlag wurde von dem Unternehmen abgelehnt.

Der Rechtsstreit ist nunmehr vor dem Kammergericht Berlin rechtshängig. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass das Kammergericht, der BGH oder der EGMR zu der Auffassung gelangen, dass die begehrte Auskunft zu erteilen ist. Es ist daher damit zu rechnen, dass dadurch dem Unternehmen ein weiterer gravierender Imageschaden entsteht. Insofern kann der Vorstand nicht entlastet werden, so lange die begehrte Auskunft nicht gegenüber den Betroffenen erteilt wird. Zumal bis heute kein plausibler Grund für die Verweigerungshaltung dargetan wurde und der Pressesprecher diesbezüglich ein höchst peinliches Bild abgegeben hat.

Seite 4 unseres Schreibens vom 12. April 2011

Gegenantrag zu Punkt 3:

Der Aufsichtsrat wird so lange nicht entlastet, bis die begehrte Auskunft nach § 84 a AMG den betroffenen Duogynon-Opfern erteilt wurde.

Auch der Aufsichtsrat hätte im Interesse des Unternehmens darauf hinwirken müssen, dass der Vorstand bewegt wird bzw. der Vorstand die notwendigen Veranlassungen trifft, die begehrte Auskunft zu erteilen. Er hätte spätestens dann eingreifen müssen, als der Sprecher des Unternehmens immer wieder durch peinliche Beiträge auffiel und somit dem Unternehmen ein öffentlich wahrnehmbarer Schaden entstanden ist.

Wegen dieser unzulänglichen Ausübung der Aufsichtspflicht ist auch der Aufsichtsrat nicht zu entlasten. Es wird betont, dass beide Anträge im Interesse der Geschädigten aber auch aus Sorge um das Unternehmen gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

